

Klasse B 96



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger bestehen. Gültig bei einer zulässigen Gesamtmasse (zG) des Anhängers von mehr als 750 kg und zG der Fahrzeugkombination von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre für Teilnehmer am „Begleiteten Fahren mit 17“), Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig.

Info: Fahrerschulung in der Fahrschule, keine Prüfung. Nach Erhalt des Zertifikates durch die Fahrschule Eintrag der Kennziffer 96 in den Führerschein.